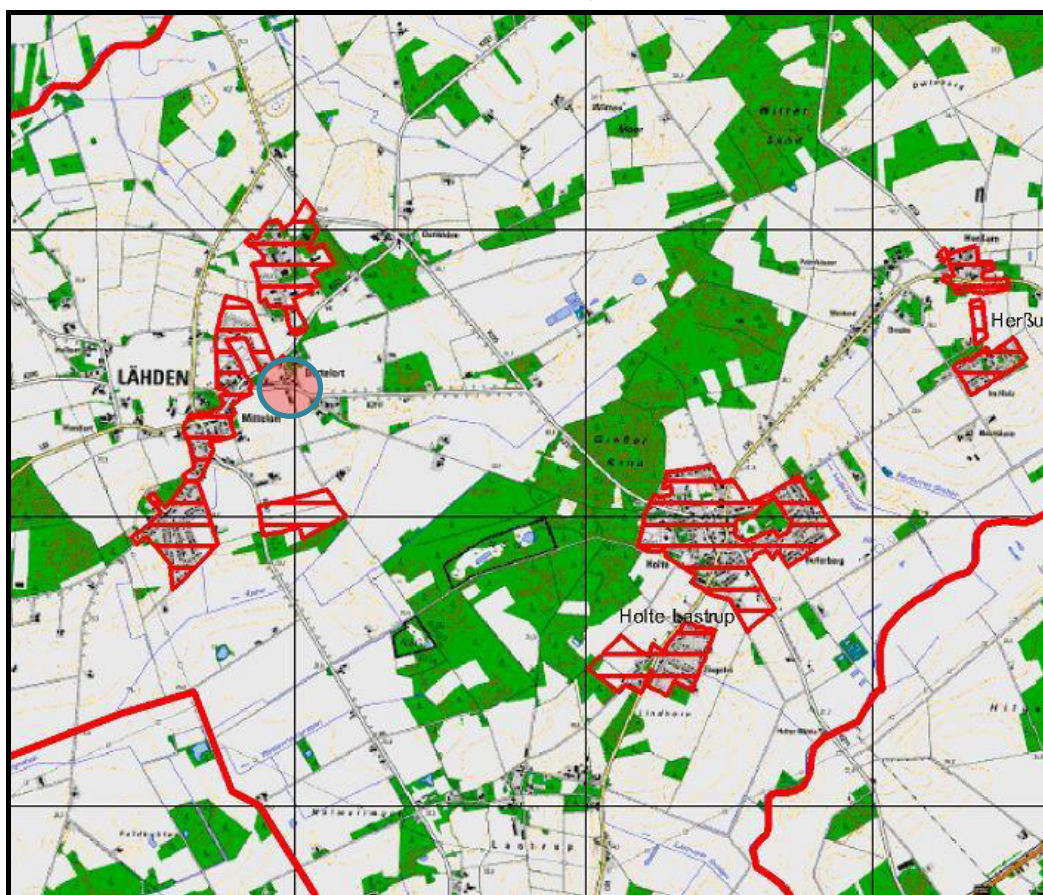




## **Begründung zur Änderung Nr. 22A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake**

**(1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes  
„Sondergebiete Tierhaltungsanlagen - Gemeinde Lähden“  
ursprünglich 54. Änderung des FNP)**

**(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**



 Lage des Änderungsgebietes

### **Büro für Stadtplanung**

Gieselmann und Müller GmbH  
Eschenplatz 2  
26129 Oldenburg  
Tel. : 0441 593655  
e-mail: gieselmann@bfs-oldenburg.de

Inhalt	Seite
<b>1 LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES</b> .....	<b>2</b>
<b>2 PLANUNGSZIELE UND VORGABEN</b> .....	<b>2</b>
2.1    PLANUNGSANLASS UND ZIELE .....	2
2.2    VEREINFACHTES VERFAHREN .....	5
2.3    BISHERIGE DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN .....	6
2.4    GEÄNDERTE SACH- UND RECHTSLAGE .....	6
2.5    VORHANDENER BETRIEB (STANDORT OO3) .....	8
<b>3 PLANKONZEPT</b> .....	<b>8</b>
3.1    PLANUNGSLEITLINIEN UND -KRITERIEN DER 54. ÄND. DES FNP 2012 .....	8
3.2    PLANKONZEPT DER ÄNDERUNG NR. 22A DES FNP .....	9
<b>4 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG</b> .....	<b>10</b>
4.1    GERUCHSIMMISSIONEN (ANLAGE 1) .....	10
4.2    NATUR UND LANDSCHAFT .....	11
4.3    WASSERWIRTSCHAFT .....	11
4.4    ERSCHLIEßUNG / VER- UND ENTSORGUNG .....	12
4.5    DENKMALSCHUTZ .....	12
<b>5 VERFAHREN</b> .....	<b>12</b>
<b>6 ANLAGEN</b> .....	<b>13</b>

## 1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der ursprünglichen 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Herzlake (Teilflächennutzungsplan - gem. § 5 Abs.2b BauGB - „Sondergebiete Tierhaltungsanlagen- Gemeinde Lähden“) umfasst die im Gebiet der Gemeinde Lähden dargestellten Sondergebiete „gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ (SO-Tierh.) und Sondergebiete Landwirtschaft (SO LANDW). Er umfasst darüber hinaus auch den übrigen Bereich der Gemeinde Lähden, soweit die 54. Änderung des FNP für den Außenbereich eine Ausschlusswirkung für gewerbliche Tierhaltungsanlagen außerhalb der dargestellten Sondergebiete „gewerbliche Tierhaltungsanlagen“ erzielt.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Änderung Nr.22A betrifft die beiden in der 54. Änderung dargestellten Sondergebiete Landwirtschaft der Hofstelle Holter Straße 5, Ortsteil Lähden Ortsmitte Ost (OO3) sowie deren Abrundungsflächen (siehe Begründung zur 54. Änd. FNP Kap.8.4.3).

Die konkrete Lage und der Umfang des Änderungsgebietes ergeben sich aus der Planzeichnung.

## 2 Planungsziele und Vorgaben

### 2.1 Planungsanlass und Ziele

#### Ursprüngliche Ziele der 54. Änderung des FNP

Die ursprüngliche 54. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 diene insbesondere der Freihaltung der Landschaft und dem Schutz des Außenbereichs vor einer zunehmenden Bebauung und Inanspruchnahme durch die

seinerzeit im Außenbereich noch unbegrenzt zulässigen gewerblichen Tierhaltungsanlagen

Zur Berücksichtigung der Belange der bestehenden Tierhaltungsbetriebe und zur Vermeidung von unzumutbaren Einschränkungen ihrer Existenz- und Entwicklungsfähigkeit wurden auf Grundlage einer intensiven Betriebsbefragung und einer realistischen Einschätzung ihres Entwicklungsbedarfs (in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.) Darstellungen von Sondergebieten sowohl für landwirtschaftliche als auch für gewerbliche Tierhaltungsanlagen vorgenommen. Mit dieser positiven Darstellung sollten gewerbliche Tierhaltungsanlagen gleichzeitig auf Grundlage des § 35 Abs. 2 Satz 3 BauGB im übrigen Außenbereich der Gemeinde Lähden, d.h. außerhalb der entsprechend dargestellten Sondergebiete, ausgeschlossen werden (siehe Kap. 2 der Begründung zur 54. Änd. FNP).

Für landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen bestand eine derartige Steuerungsmöglichkeit nicht, da sie uneingeschränkt privilegiert waren. Diese Anlagen wurden dennoch berücksichtigt und als SO Landwirtschaft dargestellt. Mit ihrer Darstellung sollte eine vollständige Erfassung aller Tierhaltungsbetriebe erreicht werden, um befürchteten Umschichtungen der Zweckbestimmung entgegenzuwirken.

#### Anlass der Änderung Nr. 22A - geplantes Vorhaben

Auf Hofstelle Holter Straße 5 bzw. ihren Außenstandorten wird derzeit an drei unterschiedlichen Standorten Sauenhaltung und Schweinemast im geschlossenen System, Hähnchenmast und eine Biogasanlage betrieben.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen aus der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für die Sauenhaltung wird es erforderlich, die Stalleinrichtung des Sauenbereichs zu erneuern und den Tieren deutlich mehr Platz zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Anlass wurde das bisherige Betriebskonzept überdacht. Um dem Wunsch der Gesellschaft nach mehr ökologischer Tierhaltung nachzukommen und damit den wirtschaftlichen Erfolg in der Schweinehaltung für den Betrieb zu sichern, soll dieser Betriebszweig an die Anforderungen der EU-Ökoverordnung angepasst werden.

Hierzu ist es erforderlich den Schweinen eine Auslaufmöglichkeit und deutlich mehr Platz zu geben. Im ersten Schritt soll der vorhandene Sauenstall um Ausläufe erweitert werden.

Im zweiten Schritt soll die vorhandene Ferkelhaltung an der Hofstelle angepasst werden. Dazu wird die Tierzahl deutlich reduziert und das alte Wirtschaftsgebäude durch den Neubau eines Ferkelstalls für eine artgerechtere Haltung ersetzt.

Im dritten Schritt muss die Schweinemast um Ausläufe erweitert werden. Auch hier würde eine Änderung der Stalleinrichtung erfolgen. An den Standorten würde die geplante Reduzierung der Stallplätze zu einer deutlichen Minderung der Emissionen führen. (siehe Kap. 4)

Aufgrund der mit der geplanten Umstrukturierung einhergehenden Verbesserung der Haltungsbedingungen und der Immissionssituation möchte die Gemeinde und auch die Samtgemeinde dieses Vorhaben ermöglichen.

### Änderungserfordernis

Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist eine Anpassung der Tierhaltung an Tierwohlstandards nicht automatisch privilegiert. Soweit eine überwiegend eigene Futtergrundlage im Sinn des § 201 BauGB nicht nachgewiesen wird, handelt es sich nicht um ein landwirtschaftliches Vorhaben sondern eine gewerbliche Tierhaltung.

Da die vorhandene Hofstelle Lähden OO3 (Lähden Ortsmitte Ost Holter Straße 5) und der südlich benachbarte Außenstandort im Rahmen der 54. Änderung des FNP jedoch als SO-Landwirtschaft dargestellt wurden, stehen die bisherige Darstellungen des FNP dem Vorhaben entgegen.

Eine Differenzierung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungsanlagen wurde 2011 im Rahmen der 54. Änderung des FNP auf Grundlage der durchgeführten Betriebsbefragung in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer aus folgenden Gründen vorgenommen:

*„Bei der Darstellung im Teilflächennutzungsplan wird ebenfalls zwischen Sondergebieten Landwirtschaft für rein landwirtschaftliche Anlagen und Sondergebieten für gewerbliche Tierhaltung unterschieden, da nur für gewerbliche Tierhaltungsanlagen eine Ausschlusswirkung durch den Flächennutzungsplan erreicht werden kann. Ein Verzicht auf eine differenzierte Darstellung könnte ansonsten einer zunehmenden Umnutzung landwirtschaftlicher Anlagen in gewerbliche Vorhaben Vorschub leisten und damit ein Unterlaufen der Planungsziele ermöglichen bzw. erleichtern.“<sup>1</sup> (Kap. 8.1 Seite 21 Begründung zur 54. Änd. FNP)*

Diese Differenzierung erscheint aus heutiger Sicht für die seinerzeit als gemischt eingestufte Betriebe jedoch unzutreffend. Nach heutiger Auffassung ist der gesamte Betrieb als „gewerblich“ einzustufen, wenn auch nur für eine einzige zugehörige Stallanlage (auch bei einem Außenstandort) als gewerblich einzustufen ist.

Zu der Hofstelle Holter Straße 5 (Betrieb OO3) gehört auch der Außenstandort Holter Straße 49a (OO 4) ca. 1 km östlich der Hofstelle. Dort werden ein Masthähnchenstall sowie ein Mastschweinestall betrieben, die im Rahmen der 54. Änderung des FNP bereits als gewerbliche Tierhaltungsanlagen eingestuft und damit entsprechend als SO-gewerbl.-Tierhaltung ausgewiesen wurden. (siehe Kap. 8.4.3 Begründung zur 54. Änd. FNP).

---

<sup>1</sup> Fußnote aus der Begründung zur 54. Änd. des FNP: Soweit alle Tierhaltungsstandorte der Gemeinde Lähden als Sondergebiete gewerbliche Tierhaltung ausgewiesen würden, könnten theoretisch auch alle landwirtschaftlichen Stallanlagen in gewerbliche umgewandelt werden. Die nicht mehr für den Nachweis der Landwirtschaft nach § 201 BauGB benötigten Flächen, könnten in der Folge für den Nachweis zahlreicher neuer landwirtschaftlicher Stallanlagen herangezogen werden und damit die beabsichtigte Steuerung unterlaufen.

Auszug aus der  
54. Änd. FNP



Damit ist der gesamte Betrieb mit den zusammengehörenden Standorten OO3 und OO4 als gewerblich einzustufen. Für eine Ermöglichung, der am Standort OO3 vorgesehenen Maßnahmen ist die Umstufung der bisherigen Darstellung eines Sondergebietes Landwirtschaft in ein Sondergebiet gewerbl. Tierhaltung und (aufgrund des Platzbedarfs für mehr Tierwohl) eine geringfügige Abrundung bzw. Erweiterung der Flächendarstellung erforderlich.

## 2.2 Vereinfachtes Verfahren

Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde eine Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren durchführen, sofern:

- durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b des BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Die Änderung betrifft die Änderung der Zweckbestimmung eines Sondergebietes Landwirtschaft in ein Sondergebiet gewerbliche Tierhaltung. In dieser Hinsicht handelt es sich um eine Anpassung der Darstellungen an die bisher bereits vorhandene Nutzungssituation, die aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen wird. Auch die geringe Abrundung bzw. Erweiterung der Sondergebietsfläche betrifft keine Planungsgrundzüge und entspricht im Übrigen auch den Planungsleitlinien und Kriterien der bisherigen 54.FNP-Änderung.

Ein UVP-pflichtiges Vorhaben wird durch die vorliegende Planänderung nicht vorbereitet oder begründet, da für die geplante Umstrukturierung nach derzeitiger Auffassung keine UVP erforderlich ist.

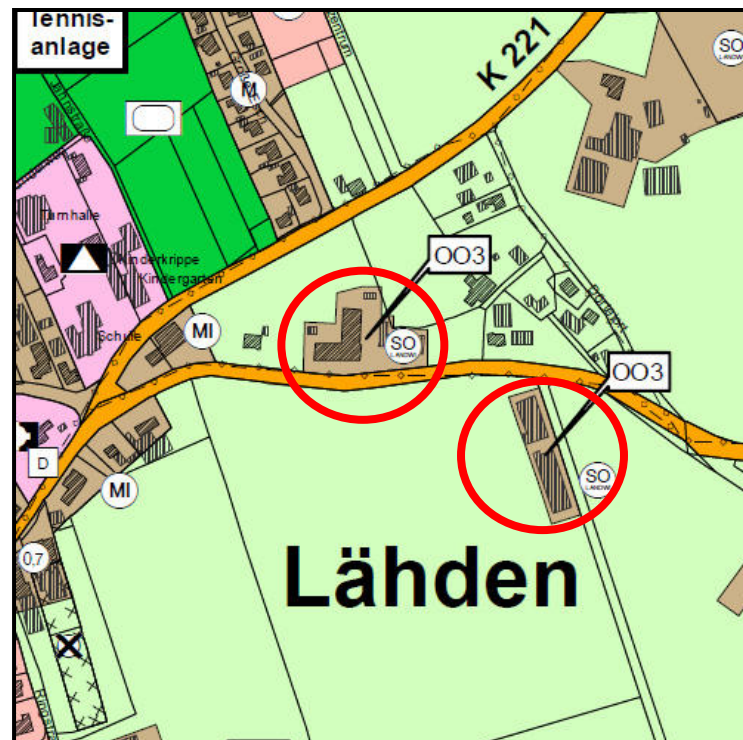
Die Änderungsgebiete sind auch nicht Bestandteil eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke dieser in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Gebiete ergeben sich nicht. Insgesamt sind nachteilige Umweltauswirkungen, die über die bisher in diesem Bereich möglichen Umweltauswirkungen hinausgehen, durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten.

Die Änderungsgebiete befinden sich weder innerhalb des Achtungsabstandes von Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung - 12. Bundesimmissionschutzverordnung (12. BImSchV), noch sind im Plangebiet derartige Betriebe vorgesehen. Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Pflichten zur Vermeidung von schweren Unfällen nach § 50 S.1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten sind, liegen daher nicht vor.


Für die vorliegende Planänderung sind damit die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB gegeben. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### 2.3 Bisherige Darstellungen im Flächennutzungsplan

Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake (Stand 2023 einschließlich der 54. Änderung rechtswirksam seit dem 31.01.2012) ist der Änderungsbereich als Sondergebiet Landwirtschaft (SO LANDW) dargestellt.



Auszug aus dem FNP

 Änderungsbereiche

Abweichend von der bestehenden Darstellung stellen sich die beiden Betriebsstandorte OO3 sowie der zugehörige Außenstandort OO 4 tatsächlich jedoch nicht als landwirtschaftlich sondern insgesamt als gewerbliche Tierhaltungsanlage dar. Für die geplante Umstrukturierung des Betriebs auf Tierwohl- bzw. Öko-Standarts ist daher eine Änderung der bisherigen Darstellungen erforderlich.

### 2.4 Geänderte Sach- und Rechtslage

#### Ursprüngliche Sach- und Rechtslage

Die Samtgemeinde Herzlake hatte im Jahr 2011/2012 die 54. Änderung des FNP aufgestellt, um der seinerzeit verstärkten Errichtung von Stallanlagen im Außenbereich entgegenzuwirken. Die rechtliche Basis zu dieser Entwicklung

bildete der § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner damaligen Fassung, nach dem durch die Rechtsprechung (BVerwG, Beschluss vom 27.06.1983) sowohl landwirtschaftliche als auch gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig waren. Danach galt bis zum Jahr 2013, dass neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen auch gewerbliche Tierhaltungsanlagen gem. § 35 Abs.1 Nr. 4 BauGB wegen ihrer städtebaulichen Probleme im Außenbereich ausgeführt werden konnten. Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen, die durch den erforderlichen Nachweis einer überwiegend eigenen Futtergrundlage nur in begrenztem Umfang möglich waren, konnten gewerbliche Tierhaltungsanlagen ohne den Nachweis einer eigenen Futtergrundlage und damit unbegrenzt entstehen.

Zusammen mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft, der zu einer Konzentration auf immer weniger Betriebe geführt hatte und mit dem sich gleichzeitig die Tierhaltung als wesentlicher Teil der landwirtschaftlichen Produktion ausgeweitet und die Tierzahl pro Stall bzw. pro Betrieb stark erhöht wurden, sind immer größere Stallanlagen (z.T. auch von landwirtschaftsfremden Kapitalgebern) entstanden. In dieser Zeit sind die Stallanlagen verstärkt im Außenbereich abseits der Ortslagen und teilweise auch abseits bereits vorhandener Stallstandorte errichtet worden. Standorte im Außenbereich wurden bevorzugt, um ohne kostenintensive Filtertechnik die erforderlichen Abstände zu der Nachbarbebauung einhalten zu können.

Grundsätzliche Zielsetzung der Planung war daher seinerzeit, dieser ungesteuerten Entwicklung Einhalt zu gebieten und die Landschaft vor einer übermäßigen Zersiedlung zu bewahren.

#### Gegenwärtige Sach- und Rechtslage

Mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) 2013 erfolgte eine grundlegende Neuregelung des § 35 Abs.1 **Nr. 4** BauGB nach der nur noch solche gewerblichen Tierhaltungsanlagen, die unterhalb der Schwelle der UVP-Vorprüfungspflicht (UVPG = Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) liegen, im Außenbereich privilegiert zulässig sind. Diese neue Regelung bewirkte, dass seitdem im Wesentlichen **nur noch** die „kleineren gewerblichen Stallanlagen für Geflügel und Schweine“, die nicht unter das UVPG fallen (z.B. bis 1.499 Mastschweine oder bis 29.999 Masthähnchen) im Außenbereich zugelassen werden können. Unberührt davon blieben nur die tatsächlich „landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen“ die nach § 35 Abs. 1 **Nr.1** BauGB nach wie vor zugelassen werden können. Die Neuregelung verhindert jedoch insbesondere die ungeplante Entstehung neuer „größerer gewerblicher Stallanlagen für Geflügel und Schweine“ im Außenbereich, die bis dahin kaum begrenzt waren.

Die bestehende 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake entfaltet damit nur noch für derartige „kleinere“ gewerbliche Stallanlagen, z.B. Einzelställe mit weniger als 1.500 Mastschweinen oder 30.000 Masthähnchen oder für Stallanlagen zur Kälberaufzucht bis zu einer Größe von 500 Tierplätzen für die jeweils keine UVP-Vorprüfungspflicht besteht, eine Steuerungswirkung.

## 2.5 Vorhandener Betrieb (Standort OO3)

Bei der Hofstelle Holter Straße 5 (OO3) handelt es sich um einen Haupterwerbsbetrieb mit Schweine- und Geflügelhaltung (siehe auch Kap. 1 und Anlage 1 Immissionsuntersuchung). Nach der Begründung zur 54. Änderung FNP (Kap. 8.4.3, Seite 49) wurde seinerzeit (d.h. 2012) an der Hofstelle selbst und im unmittelbaren Umfeld aufgrund der unmittelbar benachbarten Bebauung, sowie der bestehenden Immissionsbelastung im Ortskern eine Umstellung der Tierhaltung nur dann für möglich gehalten, wenn keine zusätzlichen Immissionen auftreten, für die Ortsentwicklung sollte hier eine Reduzierung eher angestrebt werden.

Für den Außenstandort (OO 4), der nach dem Entwicklungskonzept der Gemeinde außerhalb von Ausschluss- oder Vorsorgebereichen lag, wurde trotz eines Vorbehaltsgebietes Erholung, das im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland hier dargestellt ist, eine Erweiterungsfläche vorgesehen, da es sich um die Erweiterung eines bereits bestehenden Standortes handelte, sollen die Belange der Erholung im vorliegenden Fall zurückgestellt werden.

Nach Auffassung des Landkreises als Baugenehmigungsbehörde handelt es sich, entgegen der Einstufung im Rahmen der 54. Änderung des FNP 2012, jedoch um einen Betrieb der gewerblichen Tierhaltung, da die Voraussetzungen der „überwiegend eigenen Futtergrundlage“ für den Gesamtbetrieb, d.h. mit Berücksichtigung aller Standorte OO3 und OO4, nicht vorliegen.

## 3 Plankonzept

### 3.1 Planungsleitlinien und -kriterien der 54. Änd. des FNP 2012

Für die Steuerung der Tierhaltungsanlagen wurden im Rahmen der 54. Änderung des FNP im Jahr 2012 zur Verwirklichung der Zielvorstellungen der Gemeinde folgende grundsätzlichen Planungsleitlinien aufgestellt:

- *„Die Darstellung von Flächen für Tierhaltungsanlagen sollte in der Regel möglichst als Erweiterung von vorhandenen Hofstellen bzw. an den bestehenden Stallstandorten im Außenbereich erfolgen.*
- *Neue Stallstandorte sollten nur vorgesehen werden, wenn an den bestehenden Standorten keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Dies kann z.B. aus Gründen der Immissionssituation, der Flächenverfügbarkeit oder aufgrund anderer entgegenstehender Belange der Fall sein.*
- *Bei Neustandorten sollten die überwiegend noch freien Landschaftsbereiche oder besonders sensible Landschaftsbereiche gemieden werden. Neustandorte sollen zum Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung Vorsorgeabstände zu den Baugebieten einhalten.“*  
(siehe Begründung zur 54. Änd. FNP Kap. 5, Seite 10)

Zur Verwirklichung dieser Planungsleitlinien sollten bei der Darstellung der Sondergebiete gewerbliche Tierhaltungsanlagen verschiedene Kriterien berücksichtigt werden. Eines der wesentlichsten Kriterien ist der Vorrang einer Entwicklung an bereits vorhandenen Standorten.

*„Zum Schutz der freien Landschaft werden Sondergebiete für gewerbliche Tierhaltungsanlagen in der Regel bzw. vorrangig im Bereich der bestehen-*



*den Hofstellen bzw. der bestehenden Stallanlagen dargestellt. Flächen für erforderliche Betriebserweiterungen werden, soweit dies aufgrund der Umweltsituation, der betrieblichen Erfordernisse und der Eigentumsverhältnisse möglich und sinnvoll ist, im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Standorte vorgesehen. In der Nachbarschaft zu schutzbedürftigen Nutzungen sind dabei im Einzelfall mögliche Konflikte in den Blick zu nehmen.“ (siehe Begründung zur 54. Änd. FNP Kap. 8.2.1, Seite 23)*

Nur soweit dies nicht möglich ist, aber dennoch ein Bedarf für einen neuen Außenstandort nachgewiesen ist, wurden im Rahmen der 54. Änderung des FNP 2012 für die Darstellung vollständig neuer Außenstandorte verschiedene strengere Kriterien zur Auswahl berücksichtigt.

*„Soweit für die Betriebe jedoch neue Aussiedlungsstandorte erforderlich sind, werden an die Ausweisung neuer Standorte zusätzliche Vorsorgekriterien gestellt, um diese neuen Standorte möglichst sinnvoll in das Gemeindekonzept einzubinden. (Vorsorgekriterien)*

*Bestimmte Bereiche der Gemeinde, die aufgrund der bestehenden Nutzung und aufgrund der notwendigen Siedlungsentwicklung weder für Erweiterungen noch für neue Aussiedlungsstandorte in Frage kommen, stellen aus Sicht der Samtgemeinde Ausschlussflächen für die gewerbliche Tierhaltung dar. (Ausschlussbereiche)“ (siehe Begründung zur 54. Änd. FNP Kap. 8.2.1, Seite 23)*

Da es sich bei der vorliegenden Änderung Nr. 22A nicht um die Ausweisung eines neuen Standortes, sondern um die Entwicklung an der Hofstelle bzw. an einem bereits vorhandenen Stallstandort, handelt, ist eine Befassung mit diesen strengeren Ausschluss- bzw. Vorsorgekriterien nicht weiter erforderlich. Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 2.4 sind sog. gewerbliche Tierhaltungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im Außenbereich ohne qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB) nur soweit zulässig, wie sie nicht einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Auf diese Beschränkung wird in den textlichen Darstellungen ausdrücklich hingewiesen.

### **3.2 Plankonzept der Änderung Nr. 22A des FNP**

Mit der im vorliegenden Fall beantragten Planung soll eine Entwicklung bzw. Umstrukturierung an zwei bereits vorhandenen Standorten ermöglicht werden. Das Sondergebiet an der Hofstelle Holter Straße 5 soll für Stallerweiterungen bzw. Stallerneuerungen abgerundet werden. Das Sondergebiet südlich der Holter Straße soll zur Schaffung von Auslaufmöglichkeiten bei der Schweinhaltung geringfügig, d.h. um ca. 5 m verbreitert und damit insgesamt um ca. 15 % seiner Fläche, erweitert werden. Damit sollen auch die Voraussetzungen zur zukünftigen Anpassung des Betriebs an die EU-Ökoverordnung geschaffen werden. Zur Berücksichtigung der bereits bestehenden tatsächlichen Nutzungssituation soll das bisher für die Hofstelle Holter Straße 5 und die südlich der Holter Straße benachbarte Stallanlage (jeweils als Standort OO3) dargestellte „Sondergebiet Landwirtschaft“ in ein „Sondergebiet gewerbliche Tierhaltung“ umgewandelt werden.

Die Planung entspricht damit den grundsätzlichen Leitlinien der 54. Änd. des FNP „vorrangige Entwicklung vorhandener Standorte“ da sie ein sinnvolles Betriebskonzept darstellt. Im Rahmen der 54. Änderung des FNP wurde zwar eine räumliche Erweiterung zunächst nur für den Außenstandort OO4 berücksichtigt. Eine Entwicklung an der Hofstelle wurde jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn sich die Immissionssituation dadurch nicht verschlechtert. In der Begründung zur 54. Änd. des FNP hieß es dazu konkret:

*„An der Hofstelle selbst und im unmittelbaren Umfeld ist aufgrund der unmittelbar benachbarten Bebauung, sowie der bestehenden Immissionsbelastung im Ortskern eine Umstellung der Tierhaltung nur möglich, wenn keine zusätzlichen Immissionen auftreten, für die Ortsentwicklung sollte hier eine Reduzierung angestrebt werden.“ (siehe Begründung zur 54. Änd. FNP Kap. 8.4.3, Seite 48 bis 50)*

Nach den im Folgenden dargelegten Ergebnissen der zu erwartenden Geruchssituation ergibt sich durch die geplante Entwicklung, die auch mit einer Reduzierung der Tierzahlen verbunden ist, keine Verschlechterung der Immissionssituation sondern eine Verbesserung (siehe folgendes Kapitel 4.1). Die vorliegende Änderung ist daher auch in der Gesamtbetrachtung sinnvoll.

## 4 Auswirkungen der Planung

### 4.1 Geruchsimmissionen (Anlage 1)

Die Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen hat zur Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Umstrukturierung der Tierhaltung des Betriebes OO3 eine geruchstechnische Untersuchung durchgeführt (siehe Anlage 1). Dabei wurde untersucht, wie sich die geplanten Maßnahmen:

- Reduzierung der Ferkelplätze auf der Hofstelle
- Reduzierung der Sauenplätze auf dem Standort gegenüber der Hofstelle
- Umbau der Ställe mit Auslauffläche
- Reduzierung der Masthähnchenplätze am Standort gegenüber der Hofstelle an die übliche Haltungsform mit Vorfang

auf die Geruchssituation in der Umgebung auswirken.

Auf Grundlage der maßgeblichen Richtlinie, dem Anhang 7 der TA Luft wurde zunächst geprüft, ob sich die Geruchsauswirkungen dieser Anlagen (OO3) mit denen des 1,3 km östlich liegenden Außenstandortes (OO4) überlagern, so dass diese in ihrer kumulativen Wirkung zu berücksichtigen wären. Es wurde festgestellt, dass das nicht der Fall ist. Weiterhin wurde untersucht, wie sich die Gesamtbelastung in der geplanten Situation im Vergleich mit der gegenwärtig genehmigten Situation darstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtbelastung nach Durchführung der Umstrukturierung nicht zunimmt sondern abnimmt (siehe Ausführungen in Anlage 1, Seite 7).

Für die Beurteilung der Erheblichkeit von Geruchsbelastungen werden sogenannte Immissionswerte herangezogen. Die Immissionswerte in Anhang 7 der TA Luft basieren auf der Feststellung von erkennbarem Geruch nach dem Geruchsstundenkonzept, was darauf basiert, dass mit steigender Geruchsbelas-

tung (Geruchshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden) auch der Belästigungsgrad der Anwohner zunimmt. Die zumutbare Belastung für benachbarte Wohnbebauung in Dorfgebieten liegt z.B. bei 15 bis 20 % belasteter Geruchsjahresstunden, was Immissionswerten (IW) von 0,15 bis 0,20 entspricht.

Nach den Karten in der für die Umstrukturierung im Plangebiet durchgeführten Geruchsuntersuchung (Karte Anlage 5.3 der Anlage 1) nimmt die Geruchsbelastung unmittelbar an der Hofstelle um die Immissionswerte von -0,03 bis -0,08 IW ab. Unmittelbar an den gegenüber der Hofstelle liegenden Stallanlagen beträgt die Abnahme sogar -5 bis -15 IW. In diesem Nahbereich beträgt die Abnahme zur bisher genehmigten Situation damit etwa 15 %. Mehrbelastungen entstehen an keiner Stelle in der Umgebung.

#### **4.2 Natur und Landschaft**

Innerhalb der Änderungsgebiete, in denen ein Sondergebiet gewerbliche Tierhaltung dargestellt wird, können zukünftig Gebäude oder Vorhaben entstehen bzw. umgenutzt oder erweitert werden, soweit diese im Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugelassen werden können. Mögliche Eingriffe im Sinne des § 14 (Eingriffsregelung) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind damit gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu ermitteln und entsprechend zu kompensieren.

Da eine ergänzende Bauung im Umfeld einer vorhandenen Hofstelle und intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen ermöglicht wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen für Arten und Lebensgemeinschaften nicht zu erwarten. Soweit jedoch im Einzelfall Lebensräume oder Brutstätten geschützter Arten betroffen sein könnten, sind bei Bedarf ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Vorhabenplanung die Belange des Artenschutzes detailliert zu untersuchen und angemessen zu berücksichtigen.

#### **4.3 Wasserwirtschaft**

Bei der Oberflächenentwässerung sollen Auswirkungen der geplanten Flächenversiegelung auf den Grundwasserstand möglichst geringgehalten sowie eine Verschärfung der Abflusssituation vermieden werden. Das bei einer Bebauung innerhalb des Änderungsgebietes anfallende Regen- bzw. Oberflächenwasser ist, entsprechend den bestehenden wasserrechtlichen Bestimmungen, soweit es nicht belastet ist, oberirdisch zu versickern oder vor der Einleitung in ein Gewässer entsprechend dem natürlichen Abfluss zurückzuhalten. Für alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. die Einleitung von Niederschlagwasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer) sind im Vorfeld die entsprechenden Genehmigungen und/oder Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Wassergesetz bei der jeweilig zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.

#### **4.4 Erschließung / Ver- und Entsorgung**

Die verkehrliche Erschließung des Außenstandortes erfolgt über den östlich verlaufenden Gemeindeweg. Dieser ist unmittelbar nordöstlich des Standortes an die Holter Straße (K211) angebunden. Der Einmündungsbereich soll in Abstimmung mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger im Rahmen einer straßenrechtlichen Vereinbarung befestigt werden. Die sonstige technische Ver- und Entsorgung der Hofstelle sowie des Stallstandortes südlich der Holter Straße ist gesichert. Durch die geplante Umstrukturierung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erschließungssituation sowie auf die technische Ver- und Entsorgung.

#### **4.5 Denkmalschutz**

Im Plangebiet sind derzeit keine Bau- oder Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ausgewiesen.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG). Tel.-Nr. der Unteren Denkmalschutzbehörde: (05931) 44-2173 oder (05931) 6605.

### **5 Verfahren**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs.2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs.2 BauGB an der Planung beteiligt.

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Änderung Nr. 22A des Flächennutzungsplanes wurde zusammen mit der dazugehörigen Begründung vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden vorher ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung ins Internet eingestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

#### **Satzungsbeschluss**

Die vorliegende Fassung der Begründung war Grundlage des Satzungsbeschlusses vom 29.02.2024.

Herzlake, den 01.03.2024

gez. Schümers  
Samtgemeindebürgermeisterin

L.S.

## 6 Anlagen

- 1 Ergebnisdokumentation (geruchstechnische Untersuchung),  
Fides Immissionsschutz Umweltgutachter GmbH, Lingen, 28.12.2022

# FIDES

Immissionsschutz &  
Umweltgutachter

## Ergebnisdokumentation Nr. G22097.1/02

Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung für die geplante Umstrukturierung der Hofstelle sowie des Außenstandortes an der Holterstraße durch den landwirtschaftlichen Betrieb Dörtelmann in Lähden

### **Betreiber**

Ludger Dörtelmann  
Holterstraße 5  
49774 Lähden

### **Bearbeiter**

Dipl.-Ing. Jens Schoppe

### **Berichtsdatum**

28.12.2022

Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH  
Kiefernstr. 14-16, 49808 Lingen

0591 - 14 20 35 2-0 | 0591 - 14 20 35 2-9 (Fax) | [info@fides-ingenieure.de](mailto:info@fides-ingenieure.de)

[www.fides-ingenieure.de](http://www.fides-ingenieure.de)

### **Aufgabenstellung**

Herr Dörtelmann plant die Erweiterung und Umstrukturierung seines landwirtschaftlichen Betriebes, verbunden mit der Reduzierung der Ferkelplätze auf der Hofstelle sowie einer Reduzierung der Sauenplätze am Standort gegenüber der Hofstelle. Die Ställe sollen nach Vorgaben des Tierwohls mit Auslaufflächen errichtet werden. Weiterhin sollen die Masthähnchenplätze am Standort gegenüber der Hofstelle reduziert werden und an die übliche Haltungsform (Masthähnchen mit Vorfang und einem Endgewicht von 2,5 kg) angepasst werden. Eine Übersichtskarte ist in der Anlage 1 dargestellt.

Für das geplante Bauvorhaben soll eine immissionsschutztechnische Untersuchung zur Ermittlung der Geruchsmissionssituation erfolgen. Weiterhin soll für das geplante Bauvorhaben überprüft werden, ob die Anlage eine Kumulation mit einem Standort (Holterstraße 49) östlich der Hofstelle in einer Entfernung von ca. 1.300 m zum Halten von Masthähnchen und Mastschweinen sowie eine Biogasanlage aufweist (LW Dörtelmann Außenanlage in der Anlage 1).

Diese Ergebnisdokumentation fasst die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung vorab zusammen. Sie dient der Abstimmung mit Planern oder Genehmigungsbehörden. Der vollständige Dokumentationsumfang gemäß VDI-Richtlinie 3783, Blatt 13 wird nicht erfüllt.

### **Beurteilungsgrundlagen**

Zur Beurteilung der Geruchsmissionen wird der Anhang 7 der TA Luft herangezogen.

Unter Punkt 3.3 des Anhangs 7 der TA Luft die Erheblichkeit der Immissionsbeiträge beschrieben. Demnach soll eine Genehmigung der Anlage auch bei Überschreitung der Immissionswerte nicht wegen der Geruchsmissionen versagt werden, wenn der von dem zu beurteilenden Vorhaben zu erwartende Immissionsbeitrag (Kenngröße der Zusatzbelastung nach Nummer 4.5 des Anhangs 7) auf keiner Beurteilungsfläche, auf der sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten (vgl. Nummer 3.1 des Anhangs 7), den Wert 0,02 überschreitet. Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass das Vorhaben die belästigende Wirkung der Vorbelastung nicht relevant erhöht (Irrelevanzkriterium). Die tierartsspezifischen Gewichtungsfaktoren finden bei der Prüfung auf Irrelevanz keine Anwendung.

Im Fall einer Änderungsgenehmigung kann der Immissionsbeitrag des Vorhabens (Zusatzbelastung) negativ sein, d. h. der Immissionsbeitrag der gesamten Anlage (Gesamtzusatzbelastung) kann nach der Änderung auch niedriger als vor der Änderung sein.

### **Emissionsermittlung**

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt auf Grundlage der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 und der TA Luft.

Die umgenutzten Sauen- und Ferkelställe sind als Kaltställe mit einem Auslaufbereich geplant. Dabei sollen Funktionsbereiche geschaffen werden.

Für diese Ställe mit Auslauf sind noch keine "ausreichend differenzierten" Emissionsfaktoren veröffentlicht. Auf dem BEW-Seminar "Immissionsschutz - Tierhaltungsanlagen" (2021) in Essen wurde vom LANUV und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen die Arbeitshilfe "Emissionsfaktoren für Ammoniak bei alternativen Haltungsverfahren in der Mastschweinehaltung" vorgestellt. Hierin sind allerdings keine Angaben zu Geruchsemissionen enthalten.

Unter Berücksichtigung von modularen Ansätzen, wie z. B. der Belegungsdichte oder dem Temperaturniveau etc. wurden Faktoren entwickelt, welche einen erhöhenden oder mindernden Ansatz berücksichtigen. Als Basis dienen die Emissionsfaktoren für die verschiedenen Haltungssysteme bei der Mastschweinehaltung aus der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1. Diese werden durch die Änderungsfaktoren konkretisiert.

Folgt man den Empfehlungen der Arbeitshilfe, so ist aufgrund der Trennung der Funktionsbereiche grundsätzlich davon auszugehen, dass auch die Geruchsemissionen vorteilhafter als bei der konventionellen Haltung zu bewerten sind.

Eine der Aussagen der Arbeitshilfe ist, dass aufgrund der Trennung der Funktionsbereiche im Innenbereich keine oder nur geringe Emissionen entstehen. Die Geruchsemissionen würden deshalb überwiegend im Auslauf- und Mistbereich entstehen.



Weiterhin wird in der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 unter Kapitel 4.2 ausgeführt, dass es weitere prozessintegrierte Maßnahmen zur Emissionsminderung für Geruch und Ammoniak gibt, wobei diese Maßnahmen nicht generell quantifiziert werden. Die Emissionen werden wesentlich durch die Tierart sowie die Produktions- bzw. Nutzungsrichtung beeinflusst und das Emissionspotenzial ist von dem Haltungsverfahren abhängig. Maßnahmen, die eine Ammoniakminderung hervorrufen, tragen tendenziell auch zur Minderung der Geruchsstoffemissionen bei.

Einflussfaktoren auf die Geruchs- und Ammoniakemissionen aus Tierställen sind in Tabelle 18 der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 dargelegt. Ein tendenziell geringeres Emissionspotenzial weisen Schweineställe auf, die eine niedrige Raumtemperatur haben, offen bzw. teilweise offen sind und frei entlüftet werden. In der Schweinehaltung führen getrennte Funktionsbereiche (Aktivitäts-, Liege- und Dungbereiche) zu einer Verringerung verschmutzter und emissionsaktiver Oberflächen und ermöglichen eine tiergerechtere Haltung. Trockene Flächen und Einstreu minimieren ebenfalls die Emissionen, dies kann beispielsweise durch einen separaten Jaucheabfluss durch Gefälle und Rinnen erfolgen.

Aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperaturen im Auslauf (vergleichbar Kaltstall) im Gegensatz zu konventionellen, zwangsentlüfteten Ställen (Warmstall) sind ebenfalls geringere Emissionen zu erwarten.

Die zu erwartenden tendenziell geringeren Geruchsemissionen spiegeln sich auch im Geruchsstoffemissionsfaktor der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 für Mastschweine von  $30 \text{ GE}/(\text{s} \cdot \text{GV})$  für das im Regelfall als Kaltstall konzipierte Tiefstreuverfahren wieder. Gemäß Tabelle 18 der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 würde das Haltungsverfahren Tiefstreu per se nicht zu geringeren Geruchsemissionen führen, da die emissionsbestimmenden Faktoren (keine Harnableitung, dauerhafte Lagerung des Mistes innerhalb des Stalles, keine tägliche Reinigung verschmutzter Oberflächen, Buchtenfläche/Tier) zu tendenziell höheren Emissionen führen. Für Warmställe wird in der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 nicht zwischen Fest- und Flüssigmistsystemen unterschieden, was ebenso gegen ein im Entmistungsverfahren begründetes geringeres Emissionspotential des Tiefstreuverfahrens spricht.

Der günstigere Geruchsemissionsfaktor von 30 GE/(s · GV) ist somit im Wesentlichen auf das üblicherweise als Kaltstall konzipierte Klimaprinzip von Tiefstreuställen zurückzuführen. Daher ist es u. E. sachgerecht, für alle als Außenklima- oder Offenbereich konzipierten Funktionsbereiche analog zum Tiefstreuverfahren den Geruchsemissionsfaktor von 30 GE/(s · GV) heranzuziehen, sofern noch keine normenbasierten Emissionsfaktoren für diese Haltungsverfahren vorliegen.

Für die Sauen- und Ferkelhaltung liegen ebenfalls keine normenbasierten Emissionsfaktoren vor.

Analog zu der Minderung von 40 % der Emissionsfaktoren bei der Mastschweinehaltung bei Kaltställen (30 GE/(s · GV)) gegenüber konventionellen Ställen (50 GE/(s · GV)) werden die Geruchsemissionsfaktoren für den Auslaufbereich der Sauen- und Ferkelhaltung angepasst.

Tierart, Produktionsrichtung / Haltungsverfahren	Geruchsstoffemissionsfaktor in GE/(s · GV)
<b>Schweine</b>	
NT-Sauen und Eber, Außenklimastall	13,2
Abferkel- und Säugebereich (Sauen mit Ferkeln) Außenklimastall	12
Ferkelaufzucht, Außenklimastall	45

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg gibt für die überdachte Auslaufhaltung in der Schweinehaltung 20 % der Stallemissionen für Gerüche an. Entsprechend wurden in dieser Untersuchung für die Geruchsemissionen der Auslaufbereiche 20 % der jeweiligen Stallemissionen zusätzlich berücksichtigt.

Basierend auf der Erkenntnis, dass die Mastgeflügelhaltung ein schwankendes Emissionsverhalten zeigt, wurden bei der Ermittlung des Beurteilungsraumes die Emissionen für Masthähnchen nicht mit dem Emissionsfaktor der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 von 60 GE/(s · GV), sondern basierend auf dem Fachvorschlag des LANUV mit einem höheren spezifischen Geruchsemissionsfaktor von 180 GE/(s · GV) berechnet. Ebenso wurde bei der Ermittlung des Beurteilungsraumes eine sogenannte Zeitreihe berücksichtigt, welche sich an den unterschiedlichen Tiergewichten während der Mastperiode orientiert (siehe Anlage 2.2).

Die ermittelten Emissionen der untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Anlage 2 dargestellt.

### **Ausbreitungsparameter**

Zur Berechnung der Geruchsausbreitung wird das Programm Austal verwendet. Die Darstellung der Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung erfolgt mit Hilfe des Programmes AustalView (Version 10.2.11). Folgende Berechnungsparameter wurden berücksichtigt:

Rauhigkeitslänge $z_0$ :	0,50 m
Meteorologische Daten:	meteorologische Zeitreihe der Station Dörpen (2012)
Qualitätsstufe $q_s$ :	2
Kantenlänge des A2KArea Rechengitters:	50 m
Kantenlänge des Austal 3 Rechengitters:	16 m (an die Immissionspunkte angepasst)

Die im Rahmen dieser Ergebnisdokumentation durchgeführten Ausbreitungsrechnungen erfolgten mit den meteorologischen Daten des Standortes Dörpen, die im Rahmen einer Übertragbarkeitsprüfung gemäß Anhang 2, Nr. 9.1 TA Luft als repräsentativ ermittelt wurden.

Die Quell- und Ausgabedateien der Ausbreitungsrechnung (Austal.log) sind in der Anlage 3 dargestellt.

### **Quellparameter und Ableitbedingungen**

Die Quellen werden als Volumenquellen berücksichtigt. Die Ableitbedingungen der einzelnen Stallgebäude sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### Geruchsimmissionen

Mittels Ausbreitungsrechnung wurden anhand der ermittelten Emissionen die Gesamtzusatzbelastungen an Geruchsimmissionen für beide Anlagen berechnet und als 2%-Isolinien Geruch (Irrelevanz gemäß TA Luft) in der Anlage 4 dargestellt. Die Berechnungen der Geruchsimmissionen erfolgt ohne Berücksichtigung der tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren.

Wie die Ergebnisse zeigen, überlagern sich die Isolinien im Bereich umliegender Wohnhäuser nicht. Somit kann auch eine kumulative Wirkung der untersuchten Anlagen ausgeschlossen werden.

Im Fall einer Änderungsgenehmigung kann der Immissionsbeitrag des Vorhabens (Zusatzbelastung) negativ sein, d. h. der Immissionsbeitrag der gesamten Anlage (Gesamtzusatzbelastung) kann nach der Änderung auch niedriger als vor der Änderung sein.

Für nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen ist auch eine negative Zusatzbelastung bei übermäßiger Kumulation irrelevant, sofern die Anforderungen des § 22 Absatz 1 BImSchG eingehalten werden.

Die baulichen und betrieblichen Maßnahmen zur Beschränkung von Emissionen nach TA Luft, Punkt 5.4.7.1 a), b) werden umgesetzt. Die Ableitbedingungen der Stallgebäude entsprechen ebenfalls den Vorgaben der TA Luft. Die geplante Umstrukturierung dient der Umstellung auf ein qualitätsgesichertes Haltungsverfahren, das nachweislich dem Tierwohl dient. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Anforderungen des § 22 Absatz 1 BImSchG eingehalten.

In der Anlage 5 ist die Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen für die geplante Situation und für die genehmigte Situation des Betriebes Dörtelmann dargestellt. In der Anlage 5.3 ist ergänzend die Differenz der Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen zwischen der genehmigten und der geplanten Situation dargestellt.

Wie das Ergebnis zeigt, nimmt die Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen, hervorgerufen durch die geplante Umstrukturierung beim landwirtschaftlichen Betrieb Dörtelmann ab.

Die vorstehende Ergebnisdokumentation wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit größter Sorgfalt erstellt.

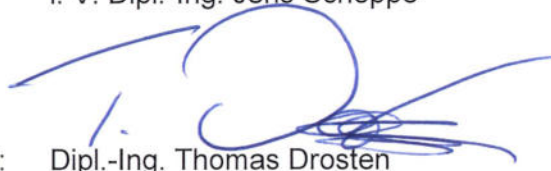
Lingen, den 28.12.2022 JS/Co

Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH

geprüft durch: i. V. Manuel Schmitz, B.Eng.

erstellt durch: i. V. Dipl.-Ing. Jens Schoppe

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Thomas Drost



Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die Ermittlung der Emissionen und Immissionen von Gerüchen sowie Immissionsprognosen nach TA Luft und GIRL

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b BImSchG für die Ermittlung der Emissionen und Immissionen von Gerüchen

(Nr. IST398)

**Anlagen**

- Anlage 1:      Übersichtslageplan
- Anlage 2:      Ermittelte Geruchsemissionen
- Anlage 3:      Auszüge der Quell- und Eingabedateien der Ausbreitungsberechnung mit allen relevanten Quellparametern  
                  Berechnung der Rauigkeitslänge
- Anlage 4:      Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen (Prüfung auf Kumulation)
- Anlage 5:      Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen
- Geplante Situation
  - Genehmigte Situation
  - Differenzdarstellung

Anlage 1: Übersichtslageplan

PROJEKT-TITEL:  
**Doertelmann\_GZ01**

Übersichtslageplan



FIRMENNAME:  
**Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH**

BEARBEITER:  
**UL**

DATUM:  
**23.08.2022**

MAßSTAB: 1:10.000  
0 0,3 km

**FIDES**  
Immissionsschutz &  
Umweltgutachter

PROJEKT-NR.:  
**G22097.1**



Anlage 2:      Ermittelte Geruchsemissionen

BE	Anzahl Kamin	Höhe Kamin [m]	Höhe First [m]	Anzahl Tiere Fläche [m²]	Tierart	Großvieheinheit [GV] [GV]	Geruch [GE/s]			
							odor_050	odor_075	odor_100	odor_150
<b>Dörtelmann, genehmigte Situation</b>										
1	6	11,5	10,0	784	Aufzuchtferkel (bis 40 kg)	35,3		2646		
2				24	Sauen mit Ferkeln (bis 10kg)	9,6		192		
2				89	NT-Sauen und Eber	26,7		587		
2				7	Jungsauen	0,84		42		
2	8	7,0	5,5	Summe		37,1		821		
3	1	3,0		21.411	Masthähnchen (bis 35 Tage)	32,1				1927
<b>Dörtelmann, geplante Situation</b>										
1	6	11,5	10,0	400	Aufzuchtferkel (bis 40 kg)	18		1350		
1a	1	2,0		200	Aufzuchtferkel, Auslauf (bis 40 kg)	9		81		
1b	1	2,0		200	Aufzuchtferkel, Auslauf (bis 40 kg)	9		81		
2-Abf	1	offen	5,5	16	Sauen mit Ferkeln (bis 10kg), Außenklimastall	6,4		77		
2 Abf-Ausl.	1	2,0		16	Sauen mit Ferkeln (bis 10kg), Auslauf	6,4		15		
2-NT				57	NT-Sauen und Eber, Außenklimastall	17,1		226		
2-NT										
2-NT	1	offen	5,5	Summe		17,1		226		
2 NT Ausl.	1	2,0		57	NT-Sauen und Eber, Auslauf	17,1		45		
3	1	3,0		13.300	Masthähnchen (bis 42 Tage)	26,6				1596

FT: diffus über Fenster und Türen  
TF: Trauf-First-Lüftung

BE	Anzahl Kamin	Höhe Kamin [m]	Höhe First [m]	Anzahl Tiere Fläche [m²]	Tierart	Großvieheinheit [GV]	Geruch [GE/s]			
							odor_050	odor_075	odor_100	odor_150
<b>Dörtelmann, Standort Holterstraße 49</b>										
1	9	8,0	6,5	640	Mastschweine (25 bis 110 kg)	83,2		4160		
2	1	6,5	5,0	27.000	Masthähnchen (bis 42 Tage)	54				3240
3	1	10,0	5,5	39.750	Masthähnchen (bis 42 Tage)	79,5				4770
<b>BGA</b>										
4				50	Maissilage BGA				150	

FT: diffus über Fenster und Türen  
TF: Trauf-First-Lüftung

**Standort Holterstraße 49; BE 3**

Zeitreihe / Woche					
Woche	Anzahl	GV	GE/s/GV	GE / s	Anteil
1	27000	4,8	180	864	14,3%
2	27000	15,5	180	2.791	14,3%
3	27000	32,0	180	5.758	14,3%
4	27000	56,2	180	10.124	14,3%
5	18900	79,0	180	14.213	14,3%
6	18900	84,5	180	15.214	14,3%
Reinigung				1.701	6,1%
Leerstand				0	8,2%

**Standort Holterstraße 49; BE 3**

Zeitreihe / Woche					
Woche	Anzahl	GV	GE/s/GV	GE / s	Anteil
1	39750	7,1	180	1.272	14,3%
2	39750	22,8	180	4.109	14,3%
3	39750	47,1	180	8.478	14,3%
4	39750	82,8	180	14.905	14,3%
5	27825	116,3	180	20.925	14,3%
6	27825	124,4	180	22.398	14,3%
Reinigung				2.504	6,1%
Leerstand				0	8,2%

**Standort Holterstraße 11; BE 3, Plan**

Zeitreihe / Woche					
Woche	Anzahl	GV	GE/s/GV	GE / s	Anteil
1	13300	2,4	180	425	14,3%
2	13300	7,6	180	1.375	14,3%
3	13300	15,8	180	2.837	14,3%
4	13300	27,7	180	4.987	14,3%
5	9310	38,9	180	7.001	14,3%
6	9310	41,6	180	7.494	14,3%
Reinigung				838	6,1%
Leerstand				0	8,2%

<b>Standort Holterstraße 11; BE 3, IST</b>					
<b>Woche</b>	<b>Anzahl</b>	<b>GV</b>	<b>GE/s/GV</b>	<b>GE / s</b>	<b>Anteil</b>
1	21411	3,4	180	617	16,7%
2	21411	9,9	180	1.789	16,7%
3	21411	20,8	180	3.738	16,7%
4	21411	35,6	180	6.403	16,7%
5	21411	52,9	180	9.514	16,7%
Reinigung				1091	7,1%
Leerstand				0	9,5%

Anlage 3: Auszüge der Quell- und Eingabedateien der Ausbreitungsberechnung mit allen relevanten Quellparametern  
Berechnung der Rauigkeitslänge



TalServer:C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ZR\DOE\_Hof\_W1

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x  
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021  
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

Arbeitsverzeichnis:

C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-09 08:20:41  
Das Programm läuft auf dem Rechner "PC04".

```
===== Beginn der Eingabe =====
> ti "DOE_Hof_W1" 'Projekt-Titel
> ux 32403821 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5844985 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.50 'Rauigkeitslänge
> qs 2 'Qualitätsstufe
> az "C:\Projekte\Akterm\Doerpen_DWD_06159_2012.akterm" 'AKT-Datei
> ri ?
> dd 16.0 'Zellengröße (m)
> x0 -1568.0 'x-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> nx 200 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -1429.0 'y-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> ny 180 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq -59.41 90.41 116.15 -49.11 -66.73 82.25
77.13 82.01
> yq 81.88 0.78 -93.21 80.83 82.49 -1.41
-2.55 1.02
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00
> aq 21.41 27.57 7.24 20.94 19.93 30.26
31.25 13.85
> bq 8.42 7.19 3.14 7.42 5.11 6.35
4.14 4.85
> cq 11.50 2.00 3.00 2.00 2.00 2.00
2.00 2.00
> wq 268.98 286.93 18.43 270.70 268.53 289.75
289.56 18.43
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
0.0000 0.0000
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00
> zq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
```

```

0.0000      0.0000
> sq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00
> odor_050 0      0      0      0      0      0
0      0
> odor_075 1350      226      0      81      81      77
15      45
> odor_100 0      0      0      0      0      0
0      0
> odor_150 0      0      425      0      0      0
0      0

```

=====  
===== Ende der Eingabe =====

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.

AKTerm "C:/Projekte/Akterm/Doerpen\_DWD\_06159\_2012.akterm" mit 8784 Zeilen,  
Format 3  
Niederschlags-Datei  
C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/niederschlag.dmna eingelesen [1,8784].  
Es wird die Anemometerhöhe ha=6.5 m verwendet.  
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 98.5 %.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae  
Prüfsumme TALDIA abbd92e1  
Prüfsumme SETTINGS d0929e1c  
Prüfsumme AKTerm bedcd4d3  
Gesamtniederschlag 822 mm in 1013 h.

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor-j00z" ausgeschrieben.  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor-j00s" ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_050"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_050-j00z" ausgeschrieben.  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_050-j00s" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_075"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_075-j00z" ausgeschrieben.  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_075-j00s" ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_100"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_100-j00z" ausgeschrieben.  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_100-j00s" ausgeschrieben.  
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_150"  
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_150-j00z" ausgeschrieben.  
TMT: Datei  
"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ZR/DOE\_Hof\_W1/odor\_150-j00s" ausgeschrieben.  
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL\_3.1.2-WI-x.

=====  
Auswertung der Ergebnisse:  
=====

DEP: Jahresmittel der Deposition  
DRY: Jahresmittel der trockenen Deposition  
WET: Jahresmittel der nassen Deposition  
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====  
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -56 m, y= 67 m ( 95, 94)  
ODOR\_050 J00 : 0.0 % (+/- 0.0 )  
ODOR\_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -56 m, y= 67 m ( 95, 94)  
ODOR\_100 J00 : 0.0 % (+/- 0.0 )  
ODOR\_150 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 120 m, y= -93 m (106, 84)  
ODOR\_MOD J00 : 100.0 % (+/- ? ) bei x= 104 m, y= -93 m (105, 84)  
=====

2022-12-19 23:26:30 AUSTAL beendet.

Die folgenden Dateien wurden in

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ZR\DOE\_Hof\_W1\omzr-odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ZR\DOE\_Hof\_W1\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_leer\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,082

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_Rein\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,061

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W2\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W3\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W4\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W5\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,143

TalServer:C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W1

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x  
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021  
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

Arbeitsverzeichnis:

C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-09 08:20:41

Das Programm läuft auf dem Rechner "PC04".

```
===== Beginn der Eingabe =====
> ti "DOE_Hof_ist_W1"                'Projekt-Titel
> ux 32403821                        'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5844985                         'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.50                             'Rauigkeitslänge
> qs 2                               'Qualitätsstufe
> az "C:\Projekte\Akterm\Doerpen_DWD_06159_2012.akterm" 'AKT-Datei
> ri ?
> dd 16.0                            'Zellengröße (m)
> x0 -1568.0                          'x-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> nx 200                              'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -1429.0                          'y-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> ny 180                              'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq -59.41      87.25      116.15
> yq 81.88       -1.17     -93.21
> hq 0.00        3.50      0.00
> aq 21.41       27.57     7.24
> bq 8.42        7.19      3.14
> cq 11.50       3.50      3.00
> wq 268.98     286.93    18.43
> dq 0.00        0.00      0.00
> vq 0.00        0.00      0.00
> tq 0.00        0.00      0.00
> lq 0.0000     0.0000    0.0000
> rq 0.00        0.00      0.00
> zq 0.0000     0.0000    0.0000
> sq 0.00        0.00      0.00
> odor_050 0          0          0
> odor_075 2646      821         0
> odor_100 0          0          0
> odor_150 0          0          617
===== Ende der Eingabe =====
```

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.

AKTerm "C:/Projekte/Akterm/Doerpen\_DWD\_06159\_2012.akterm" mit 8784 Zeilen,

Format 3

Niederschlags-Datei

C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/niederschlag.dmna eingelesen [1,8784].

Es wird die Anemometerhöhe ha=6.5 m verwendet.

Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 98.5 %.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae

Prüfsumme TALDIA abbd92e1

Prüfsumme SETTINGS d0929e1c

Prüfsumme AKTerm bedcd4d3

Gesamtniederschlag 822 mm in 1013 h.

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor-j00z" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor-j00s" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_050"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_050-j00z" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_050-j00s" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_075"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_075-j00z" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_075-j00s" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_100"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_100-j00z" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_100-j00s" ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_150"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1/odor\_150-j00z" ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekt\_Austal3/Doertelmann\_22097/Doertel\_Hof\_ist\_ZR/DOE\_Hof\_ist\_W1

/odor\_150-j00s" ausgeschrieben.  
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL\_3.1.2-WI-x.

=====  
Auswertung der Ergebnisse:

=====  
DEP: Jahresmittel der Deposition  
DRY: Jahresmittel der trockenen Deposition  
WET: Jahresmittel der nassen Deposition  
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====  
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -56 m, y= 67 m ( 95, 94)  
ODOR\_050 J00 : 0.0 % (+/- 0.0 )  
ODOR\_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -56 m, y= 67 m ( 95, 94)  
ODOR\_100 J00 : 0.0 % (+/- 0.0 )  
ODOR\_150 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= 120 m, y= -93 m (106, 84)  
ODOR\_MOD J00 : 100.0 % (+/- ? ) bei x= 104 m, y= -93 m (105, 84)  
=====

2022-12-10 00:20:39 AUSTAL beendet.

Die folgenden Dateien wurden in

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W1  
\omzr-odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W1  
\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,167

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_le  
er\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,095

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_Re  
in\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,071

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W2  
\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,167

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W3  
\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,167

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W4  
\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,167

"C:\Projekte\Projekt\_Austa13\Doertelmann\_22097\Doertel\_Hof\_ist\_ZR\DOE\_Hof\_ist\_W5  
\odor\_mod-d50r500x403835y5845060-z.dmna" mit Wert 0,167



TalServer:C:\Projekte\Projekte\_Austal3\JS\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W1

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x  
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021  
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

Arbeitsverzeichnis:

C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-09 08:20:41

Das Programm läuft auf dem Rechner "PC-WINMISKAM".

===== Beginn der Eingabe =====

```
> ti "D_aussen_W1" 'Projekt-Titel
> ux 32403821 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5844985 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.50 'Rauigkeitslänge
> qs 2 'Qualitätsstufe
> az "C:\Projekte\Akterm\Doerpen_DWD_06159_2012.akterm" 'AKT-Datei
> ri ?
> dd 16.0 'Zellengröße (m)
> x0 -432.0 'x-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> nx 200 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -1386.0 'y-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
> ny 180 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq 1323.51 1367.40 1354.23 1376.18
> yq 102.92 167.65 238.42 44.22
> hq 4.00 3.25 10.00 0.00
> aq 26.89 9.58 13.19 17.71
> bq 10.25 3.46 4.47 8.96
> cq 4.00 3.25 0.00 5.00
> wq 16.59 283.24 286.93 286.19
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00
> zq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> sq 0.00 0.00 0.00 0.00
> odor_050 0 0 0 0
> odor_075 4160 0 0 0
> odor_100 0 0 0 150
> odor_150 0 864 1272 0
```

===== Ende der Eingabe =====

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.  
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.

AKTerm "C:/Projekte/Akterm/Doerpen\_DWD\_06159\_2012.akterm" mit 8784 Zeilen,  
Format 3

Niederschlags-Datei

C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/niederschlag.dmna  
eingelassen [1,8784].

Es wird die Anemometerhöhe ha=6.5 m verwendet.

Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 98.5 %.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae

Prüfsumme TALDIA abbd92e1

Prüfsumme SETTINGS d0929e1c

Prüfsumme AKTerm bedcd4d3

Gesamtniederschlag 822 mm in 1013 h.

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor-j00z"  
ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor-j00s"  
ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_050"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_050-j00z"  
ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_050-j00s"  
ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_075"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_075-j00z"  
ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_075-j00s"  
ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_100"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_100-j00z"  
ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_100-j00s"  
ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor\_150"

TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_150-j00z"  
ausgeschrieben.

TMT: Datei

"C:/Projekte/Projekte\_Austal3/JS/Doertel\_aussen\_ZR/D\_aussen\_W1/odor\_150-j00s"  
ausgeschrieben.

TMT: Dateien erstellt von AUSTAL\_3.1.2-WI-x.

=====

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition  
DRY: Jahresmittel der trockenen Deposition  
WET: Jahresmittel der nassen Deposition  
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit  
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen  
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.  
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher  
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====

ODOR	J00	: 100.0 %	(+/- 0.0 )	bei x= 1320 m, y= 110 m (110, 94)
ODOR_050	J00	: 0.0 %	(+/- 0.0 )	
ODOR_075	J00	: 100.0 %	(+/- 0.0 )	bei x= 1320 m, y= 110 m (110, 94)
ODOR_100	J00	: 88.6 %	(+/- 0.1 )	bei x= 1384 m, y= 30 m (114, 89)
ODOR_150	J00	: 99.4 %	(+/- 0.0 )	bei x= 1368 m, y= 158 m (113, 97)
ODOR_MOD	J00	: 100.0 %	(+/- ? )	bei x= 1368 m, y= 158 m (113, 97)

=====

2022-12-10 02:03:54 AUSTAL beendet.

Die folgenden Dateien wurden in

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W1\odr-j00z.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W1\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_Aussen\_Leer\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,082

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_Aussen\_Rein\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,061

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W2\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W3\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W4\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,143

"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_aussen\_W5\odor-j00z.dmna" mit Wert 0,143

r-j00z.dmna" mit Wert 0,143

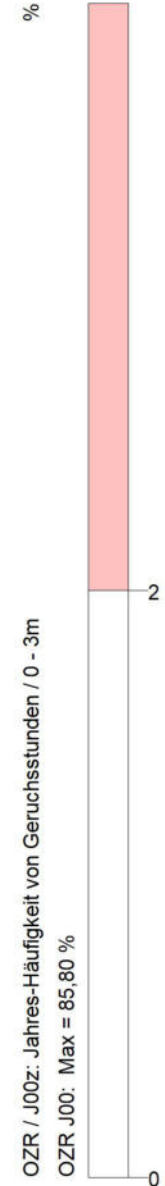
"C:\Projekte\Projekt\_Austal3\Doertelmann\_22097\Doertel\_aussen\_ZR\D\_Aussen\_W6\odo  
r-j00z.dmna" mit Wert 0,143

### Berechnung der Rauigkeitslänge z<sub>0</sub>

Quellhöhe [m]		10
Radius um Quelle [m] (15-fache der Quellhöhe bzw. mindestens 150 m)		150
berücksichtigte Fläche [m <sup>2</sup> ]		126.300
berechnete Rauigkeitslänge z <sub>0</sub> [m]		0,39
z <sub>0</sub> [m]	Klasse (LBM-DE)	Fläche [m <sup>2</sup> ]
0,01	Strände, Dünen und Sandflächen (331); Wasserflächen (512)	0
0,02	Flächen mit spärlicher Vegetation (333); Salzwiesen (421); in der Gezeitenzone liegende Flächen (423); Gewässerläufe (511); Mündungsgebiete (522)	0
0,05	Abbauflächen (131); Deponien und Abraumhalden (132); Sport- und Freizeitanlagen (142); Gletscher und Dauerschneegebiete (335); Lagunen (521)	0
0,10	Flughäfen (124); nicht bewässertes Ackerland (211); Wiesen und Weiden (231); Brandflächen (334); Sümpfe (411); Torfmoore (412); Meere und Ozeane (523)	89.450
0,20	Straßen, Eisenbahn (122); städtische Grünflächen (141); Weinbauflächen (221); natürliches Grünland (321); Heiden und Moorheiden (322); Felsflächen ohne Vegetation (332)	0
0,50	Hafengebiete (123); Obst- und Beerenobstbestände (222); Wald-Strauch-Übergangsstadien (324)	0
1,00	Nicht durchgängig städtische Prägung (112); Industrie- und Gewerbeflächen (121); Baustellen (133)	29.500
1,50	Nadelwälder (312); Mischwälder (313)	7.350
2,00	Durchgängig städtische Prägung (111); Laubwälder (311);	0

Anlage 4: Gesamtzusatzbelastung an Geruchsmissionen (Prüfung auf Kumulation)

PROJEKT-TITEL:



Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen hervorgerufen durch die Hofstelle Dörtelmann

(Prüfung auf Kumulation)

STOFF:

**OZR**

EINHEITEN:

**%**

AUSGABE-TYP:

**OZR J00**

QUELLEN:

**38**

FIRMENNAME:

**Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH**

BEARBEITER:

**JS**

DATUM:

**22.12.2022**

MAßSTAB:

1:10.000



0,3 km

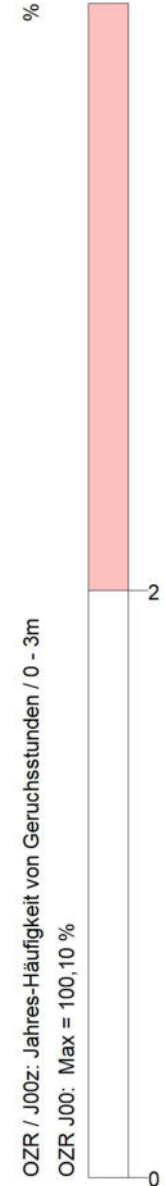
**FIDES**

Immissionsschutz & Umweltgutachter

PROJEKT-NR.:

**G22097.1**

PROJEKT-TITEL:



Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen hervorgerufen durch die Außenställe Dörtelmann  
(Prüfung auf Kumulation)

STOFF:

**OZR**

EINHEITEN:

**%**

AUSGABE-TYP:

**OZR J00**

QUELLEN:

**38**

FIRMENNAME:

**Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH**

BEARBEITER:

**JS**

DATUM:

**22.12.2022**

MAßSTAB:

1:10.000

0

0,3 km

**FIDES**

Immissionsschutz & Umweltgutachter

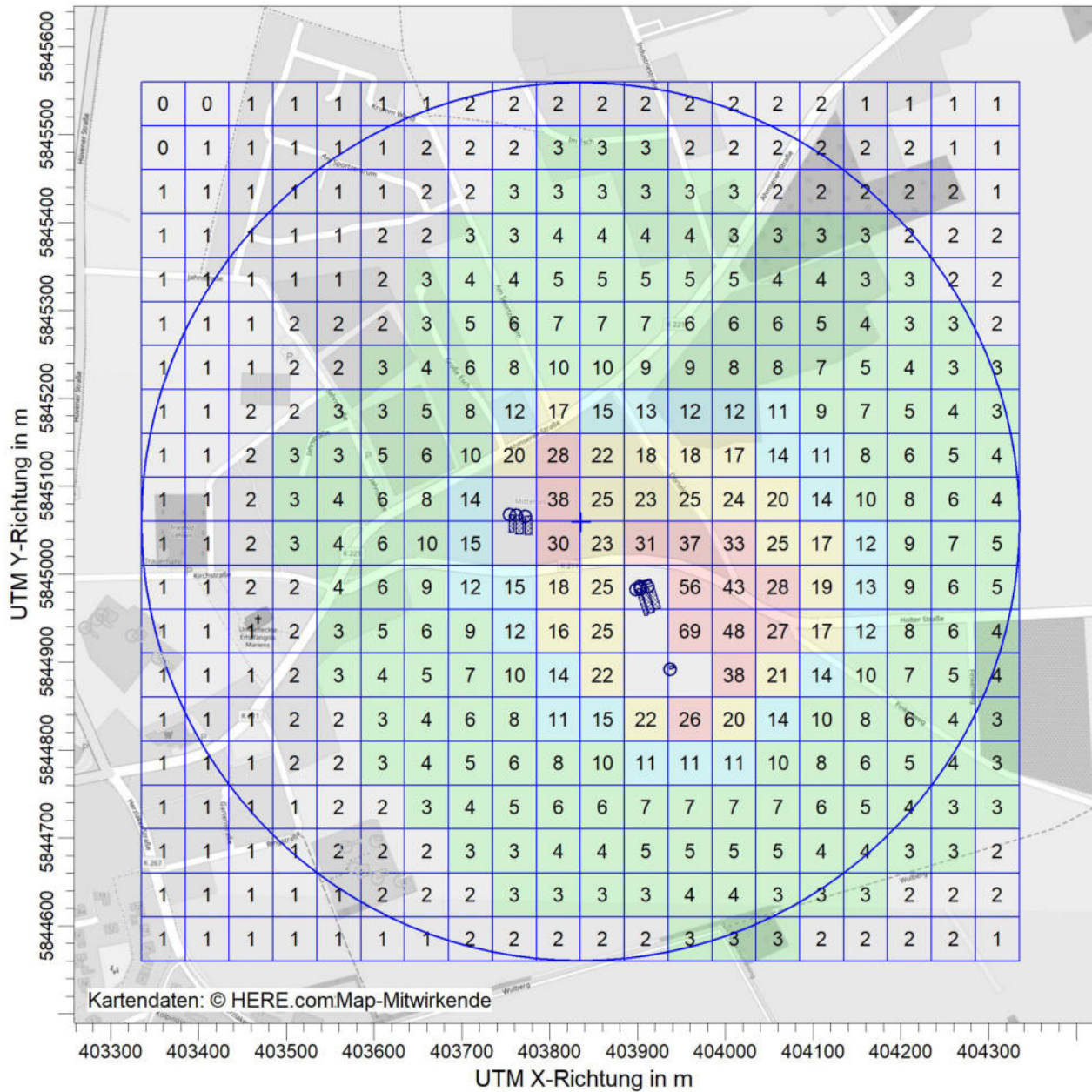
PROJEKT-NR.:

**G22097.1**



Anlage 5: Gesamtzusatzbelastung an Geruchsmissionen

- Geplante Situation
- Genehmigte Situation
- Differenzdarstellung



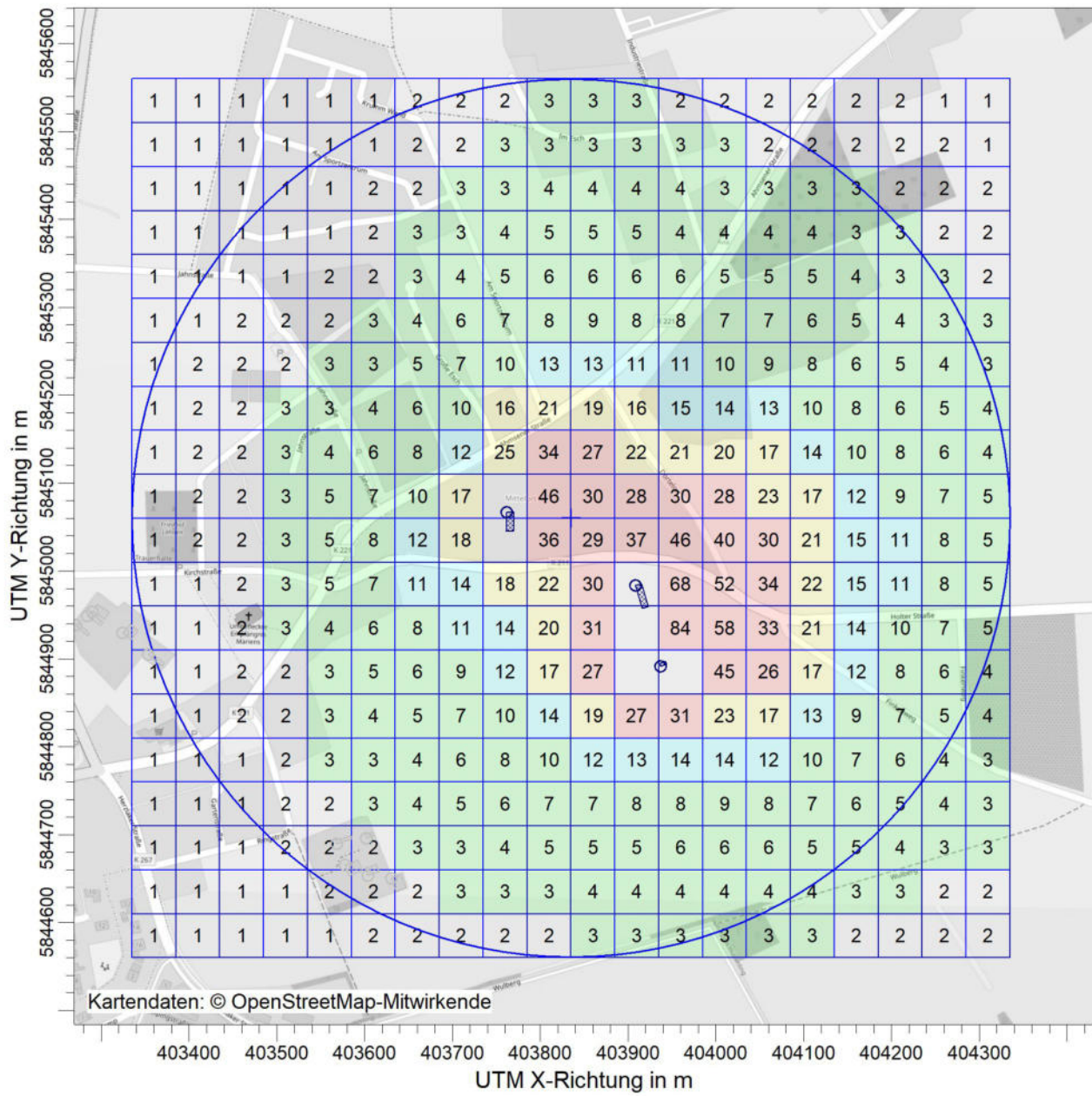
OMZR / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m %

OMZR ASW: Max = 69 ( X = 403960,00 m, Y = 5844935,00 m )



Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen hervorgerufen durch die Hofstelle Dörtelmann  geplante Situation	STOFF:		FIRMENNAME:	
	<b>OMZR</b>		<b>Fides Immissionsschutz &amp; Umweltgutachter GmbH</b>	
	EINHEITEN:		BEARBEITER:	
	%		<b>JS</b>	
QUELLEN:		MAßSTAB:		
<b>38</b>		1:7.500 0  0,2 km		
AUSGABE-TYP:		DATUM:		PROJEKT-NR.:
<b>OMZR ASW</b>		<b>22.12.2022</b>		<b>G22097.1</b>


PROJEKT-TITEL:



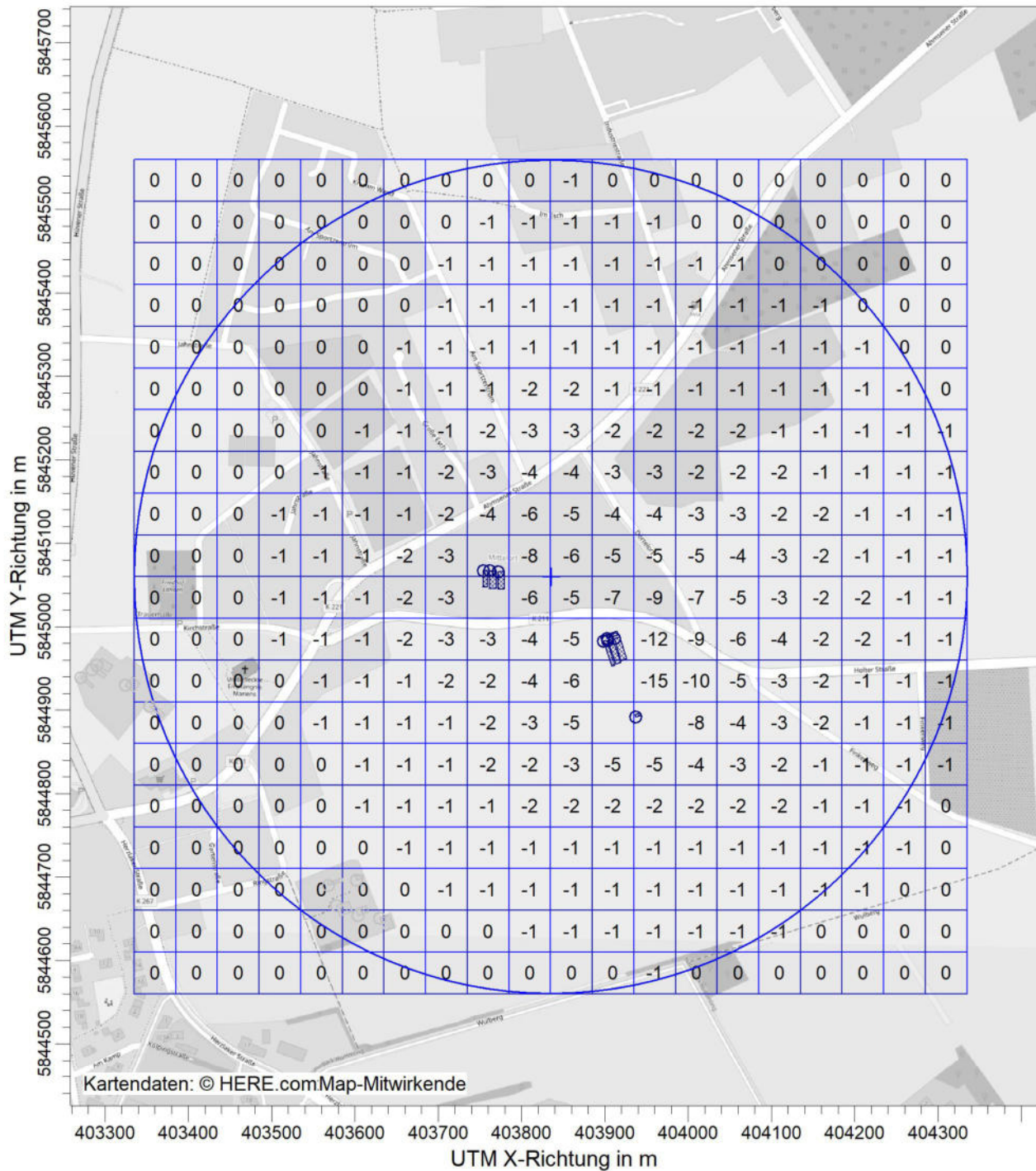
OMZR / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m %

OMZR ASW: Max = 84 ( X = 403960,00 m, Y = 5844935,00 m )



Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmisionen hervorgerufen durch die Hofstelle Dörtelmann  genehmigte Situation	STOFF: <b>OMZR</b>		FIRMENNAME: <b>Fides Immissionsschutz &amp; Umweltgutachter GmbH</b>	
	EINHEITEN: <b>%</b>		BEARBEITER: <b>JS</b>	
	QUELLEN: <b>29</b>		MAßSTAB: 1:7.500 0  0,2 km	
	AUSGABE-TYP: <b>OMZR ASW</b>		DATUM: <b>22.12.2022</b>	
				
			PROJEKT-NR.: <b>G22097.1</b>	

PROJEKT-TITEL:



Differenz der Gesamtzusatzbelastung an Geruchsimmissionen zwischen genehmigter und geplanter Situation

STOFF:

**DIFF**

FIRMENNAME:

**Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH**

EINHEITEN:

**%**

BEARBEITER:

**JS**

QUELLEN:

**38**

MAßSTAB:

1:7.500

0 0,2 km

**FIDES**

Immissionsschutz & Umweltgutachter

AUSGABE-TYP:

**DIFF ASW**

DATUM:

**22.12.2022**

PROJEKT-NR.:

**G22097.1**